



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 22/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Prüfung der Beratungsleistungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.	Nummer
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Linien GmbH & Co KG im Hinblick auf Beratungsleistungen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 49/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Linien GmbH & Co KG erbringt Dienstleistungen für die Stadt Wien auf Basis des zwischen der Gesellschaft und der Stadt Wien abgeschlossenen Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrages. Der neue Öffentliche Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Wiener Linien GmbH & Co KG bezüglich externer Beratungsleistungen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2018.

Dabei war der Begriff der "externen Beratungsleistungen" zu definieren, thematisch abzugrenzen und daraus abgeleitet der sachgerechte Einsatz externer Beratungsleistungen unter Beachtung des Prozessablaufes anhand einer bewussten Auswahl zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof Wien konzidierte der Wiener Linien GmbH & Co KG, dass sie ein hohes Augenmerk auf die Thematik der "Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen" gelegt hatte. Unabhängig davon ergingen einzelne Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Verschriftlichung von organisatorischen Zuständigkeiten und Prozessabläufen sowie einer möglichst detaillierten Leistungsbeschreibung bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, in einzelnen Bereichen die Dokumentation zu optimieren und eine durchgängige unternehmensweite Bereitstellung der Qualitätsbeurteilung der beauftragten Beratungsunternehmen sowie der erzielten Beratungsergebnisse umzusetzen.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	28,6
in Umsetzung	3	42,9
geplant/in Bearbeitung	2	28,6
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Beschaffungshandbuch wäre auch die Zuständigkeit der Stabsstelle Unternehmenskommunikation für die Beauftragung von strategischen Marketingberatungsleistungen festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird der Empfehlung nachkommen. Die entsprechenden Vorgaben werden in der nächsten Fassung des Beschaffungshandbuches umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Redaktion der nächsten Fassung des Beschaffungshandbuches findet aktuell statt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu evaluieren, inwieweit eine unternehmensweite Bereitstellung von sämtlichen Beratungsergebnissen einschließlich einer Qualitätsbeurteilung der beauftragten Beratungsunternehmen zweckmäßig wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG berücksichtigt die Empfehlung durch die künftige Sammlung aller Beratungsergebnisse bei der warengruppenverantwortlichen Stelle für die Beratungsleistungen. Diese ist im Einkaufsprozess zwingend einzubinden. Damit ist gewährleistet, dass alle Beratungsergebnisse bei weiteren Beschaffungsfällen nutzbar gemacht werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen werden mit dem Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Die Sammlung aller Beratungsergebnisse bei der warengruppenverantwortlichen Stelle wird vorbereitet.

Empfehlung Nr. 3

Die Dokumentation zur Klärung der Notwendigkeit für die Beauftragung einer externen Beratungsleistung wäre zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird im Rahmen der Warengruppenverantwortung für Beratungsleistungen die Empfehlungen berücksichtigen und die entsprechende Dokumentation sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird für die gegenständliche Warengruppe bereits laufend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Um widersprüchliche Interpretationsmöglichkeiten zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG und ihren Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern vorzubeugen, wäre auch bei nicht im Zuge von öffentlichen Vergabeverfahren beauftragten externen Beratungsleistungen auf eine möglichst detaillierte Leistungsbeschreibung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird wie im Punkt 3. umgesetzt. Die Warengruppenverantwortung besteht unabhängig von einer Wertgrenze.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird für die gegenständliche Warengruppe bereits laufend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die Dokumentation der laufenden Steuerung und Kontrolle bei sämtlichen externen Beratungsleistungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird die Empfehlung mit geeigneten internen Dokumentationsvorgaben umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der neuen Vorgaben werden Zuständigkeiten für die Dokumentation der laufenden Steuerung und Kontrolle festgelegt.

Empfehlung Nr. 6

Eine spezielle Prozessbeschreibung für die Abwicklung von externen Beratungsleistungen (Abklärung der Notwendigkeit, Umsetzung der Beratungsergebnisse etc.) wäre zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird die Empfehlung mit geeigneten internen Vorgaben umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Maßnahme ist weiterhin geplant. Erste Schritte sind jedoch erst mittelfristig möglich, da diese im Zusammenhang mit der Reorganisation des Einkaufs bei der Wiener Linien GmbH & Co KG stehen.

Empfehlung Nr. 7

Im Hinblick auf die Sicherstellung eines sachgerechten Einsatzes wären auch für Beauftragungen externer Beratungsleistungen unter einer Wertgrenze von 20.000,-- EUR verbindliche Dokumentationsvorschriften, wie beispielsweise Zielformulierungen, Problembeschreibungen, Kosten-Nutzen-Analyse etc., vorzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird die Empfehlung umsetzen und verweist dazu auf die Ausführungen zu den Punkten 3., 4. und 5.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird die Empfehlung mittelfristig umsetzen. Die Empfehlung wird dabei unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2021